

Digital vernetzen, zentral speichern

Spahns Gesetz pusht Digitalisierung des Gesundheitswesens

Im Januar 2020 tritt das »Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation« (DVG) in Kraft. Es soll die Online-Vernetzung im Gesundheitswesen systematisch vorantreiben und die Entwicklung digitaler Produkte anreizen. Beschlossen ist außerdem der Aufbau einer zentralen Datenbank, in der Informationen über alle gesetzlich Krankenversicherten gespeichert und für Forschungszwecke bereitgestellt werden.

Initiator des DVG ist Jens Spahn (CDU). Als sein Gesetz am 7. November im Bundestag beschlossen wurde – gegen die Stimmen von Linken und Grünen, bei Enthaltung von FDP und AfD – sagte der Bundesgesundheitsminister: »Wir wollen jetzt Geschwindigkeit machen, Geschwindigkeit, um unser Gesundheitswesen fit zu machen für die digitale Zukunft«.

Die Zukunft, die Spahn mit dem DVG gestalten will, wird auf der Homepage seines Ministeriums skizziert. »Videosprechstunden sollen Alltag werden«, liest man dort und erfährt, dass MedizinerInnen künftig über derartige Angebote auf ihrer Internetseite »informieren« dürfen. Neu ist auch, dass ÄrztInnen ihren PatientInnen künftig digitale »Gesundheits-Apps« verschreiben können, zu bezahlen von ihrer Krankenkasse. Die Kosten-erstattung ist aber zunächst auf zwölf Monate begrenzt. Hintergrund: Erst im ersten Jahr der Anwendung – also nicht etwa vorher – muss der Hersteller gegenüber dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte »nachweisen, dass seine App die Versorgung der Patienten verbessert«. Gelingt dies, kann das App-Produkt als Regelleistung eingeführt werden; den Preis handeln die Hersteller dann mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Kassen aus.

Auch die Krankenkassen selbst können digitale Anwendungen künftig entwickeln lassen. Zu diesem Zweck dürfen sie sich gemäß DVG an »Wagniskapitalfonds« beteiligen, die auf »Gesundheitsinnovationen« spezialisiert sind. Und die Krankenversicherer dürfen ihre Mitglieder, die über ihre Beiträge letztlich die Kosten tragen, auch »über innovative Versorgungsangebote informieren«.

Zentral ist für Spahn und sein Ministerium dieses Vorhaben: »Wir schaffen ein verpflichtendes digitales Netzwerk für den Gesundheitsbereich.« Das bedeutet im Kern, dass nun auch Apotheken und Krankenhäuser verpflichtet

werden, sich an die Telematik-Infrastruktur (TI) anzuschließen. ÄrztInnen, die den TI-Anschluss weiter verweigern, werden ab März 2020 mit einem »erhöhten Honorarabzug von 2,5 Prozent« bestraft. Die digitale Vernetzung, bei der freiwillig auch Pflege- und Rehaeinrichtungen, PhysiotherapeutInnen und Hebammen mitmachen können, soll technisch ermöglichen, dass gesetzlich Versicherte digitale Angebote »bald flächendeckend nutzen können« – vor allem die »elektronische Patientenakte«, die Krankenkassen ab 2021 anbieten müssen.

»Bessere Erkenntnisse in der Gesundheitsforschung« soll Spahns Versorgungsgesetz auch noch bringen. Dafür sollen die bei den Krankenkassen vorliegenden Abrechnungsdaten aller gesetzlich Versicherten – Daten von rund 73 Millionen Menschen – »pseudonymisiert zusammengefasst werden und der Forschung auf Antrag anonymisierte Ergebnisse übermittelt

werden«, erläutert das Gesundheitsministerium. Wer genau welche Forschungsfragen wann zu welchen wissenschaftlichen und politischen Zwecken mit ihren Daten untersucht, erfahren die Versicherten aber nicht. Merkwürdiger noch: Die Versicherten

werden nicht mal gefragt, ob sie ihre Daten für Auswertungen zur Verfügung stellen wollen. Ein individuelles Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen, räumt das Gesetz nicht ein.

Zum DVG und seinen, auch für JuristInnen, teils komplizierten Formulierungen gibt es viele kritische Stellungnahmen, insbesondere zu Datensicherheit und Datenschutz (→ *Randbemerkung*). Der Bundesrat, der zwar angehört wurde, das Gesetz aber nicht blockieren kann, sieht jedenfalls »den Schutz der besonders sensiblen Gesundheitsdaten gefährdet«. Ihre Befürchtung begründet die Länderkammer unter anderem so: »die personenbezogene Zusammenführung und Auswertung der Daten ermögliche den Krankenkassen, in großem Umfang individuelle Gesundheitsprofile ihrer Versicherten zu erstellen«. Dies berge die »Gefahr, einzelne oder bestimmte Personengruppen zu diskriminieren«, gibt der Bundesrat zu bedenken.

Also ist es wichtig, genau hinzusehen, wie die fragwürdigen Vorgaben des DVG in die Praxis umgesetzt werden. Und mit Blick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist eine zentrale Frage bei jeder Gelegenheit zu stellen: Wer überhaupt ist in der Lage, die vielfältigen Datenflüsse zu durchschauen, die dieses Gesetz befördert?

Klaus-Peter Görlitzer

Briefe an den Bundespräsidenten

Das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) hat auch den Verein Patientenrechte und Datenschutz alarmiert. Auf seiner Homepage steht ein Musterbrief, der an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier appelliert: »Ich bitte Sie, verweigern Sie die Unterzeichnung des Gesetzes, weil verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.« Begründet wird dies in dem Schreiben unter anderem so: »Die Kommerzialisierung unserer Gesundheitsversorgung unter dem Deckmantel von Digitalisierung und Innovation wird mit dem DVG auf eine neue Stufe gehoben. Die Verhältnismäßigkeit der im Gesetz geplanten Datenverarbeitung und zentralen Massen-Datenspeicherung ist nicht gegeben und verstößt gegen die Datenschutzgrundverordnung. (...) Eine zentrale Datei von Gesundheitsdaten öffnet der Überwachung, der Kontrolle und der Sortierung von Menschen sowie der Diskriminierung bestimmter Risikogruppen Tür und Tor. Der politische und wirtschaftliche Missbrauch solcher Daten muss immer befürchtet und mitbedacht werden.«

Verwiesen wird auch auf einen weiteren, kritischen Offenen Brief von Wolfgang Wodarg. Der erfahrene Gesundheitspolitiker, von 1994 bis 2009 Bundestagsabgeordneter der SPD, hat auch eine »Normenkontrollklage« zum DVG ins Gespräch gebracht. Damit könnten zum Beispiel Parlamentsfraktionen die Überprüfung des Gesetzes durch das Bundesverfassungsgericht veranlassen.

Beide Briefe stehen im Netz: <https://patientenrechte-daten-schutz.de> sowie <https://www.wodarg.com/>